Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 10 Vortrag über die Gewässergüte der Pegnitz, Rednitz und Regnitz

Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/008/2021 4

TOP Ö 11 Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs

Beschlussvorlage EBE-V/003/2021 5

ENTWURF GeschAnwWerkl_2021 EBE-V/003/2021 6

TOP Ö 13.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Mitteilung zur Kenntnis VI/044/2021 9

Übersicht Fraktionsanträge BWA März 2021 VI/044/2021 10

TOP Ö 13.2 Wirksame Energiesparmaßnahme am ASG, Anfrage Klimaliste vom 10.02.2021

Mitteilung zur Kenntnis 24/013/2021 11

TOP Ö 13.3 Einführung von Mehrwegboxen in der Rathauskantine

Mitteilung zur Kenntnis 243/005/2021 13

TOP Ö 13.4 Ganzjährige Sperrung der Freidecks Nr. 5 und 6 im Parkhaus Innenstadt

Mitteilung zur Kenntnis 66/045/2021 14

TOP Ö 14 Erlanger Schulen, Schaffung der Barrierefreiheit durch den Einbau von barrierefreien Aufzügen

Beschlussvorlage 242/062/2021 15

TOP Ö 15 Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau/Sanierung einer WC-Anlage, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss

Vorlage Entwurfsplanung 242/063/2021 18

Grundriss WC- Anlage 242/063/2021 21

TOP Ö 16 Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss

Vorlage Entwurfsplanung 242/065/2021 22

CEG, BA_Umbau-HV-Whg A4 242/065/2021 25

TOP Ö 17 Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Priorität 5

Vorlage Entwurfsplanung 66/041/2021 26

Anlage 1 - Entwurfsplan Lageplan Ost 66/041/2021 29

TOP Ö 18 Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten

Beschlussvorlage 66/042/2021 30

Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion 66/042/2021 33

Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

3. Sitzung • Dienstag, 09.03.2021 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

9.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	
10.	Vortrag über die Gewässergüte der Pegnitz, Rednitz und Regnitz	EBE-2/008/2021 Kenntnisnahme
11.	Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)	EBE-V/003/2021 Beschluss
12.	Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	

Bauausschuss

13.	Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss	
13.1.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/044/2021 Kenntnisnahme
13.2.	Wirksame Energiesparmaßnahme am ASG, Anfrage Klimaliste vom 10.02.2021	24/013/2021 Kenntnisnahme
13.3.	Einführung von Mehrwegboxen in der Rathauskantine	243/005/2021 Kenntnisnahme
13.4.	Ganzjährige Sperrung der Freidecks Nr. 5 und 6 im Parkhaus Innenstadt	66/045/2021 Kenntnisnahme
14.	Erlanger Schulen, Schaffung der Barrierefreiheit durch den Einbau von barrierefreien Aufzügen	242/062/2021 Gutachten

15.	Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau/Sanierung einer WC-Anlage, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss	242/063/2021 Beschluss
16.	Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss **Umbau der Hausverwalterwohnung am Christian-Ernst-Gymnasium, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfs-planung und 5.5.3 Entwurfsplanung**	242/065/2021 Beschluss
17.	Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Priorität 5	66/041/2021 Beschluss
18.	Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion	66/042/2021 Beschluss
19.	Anfragen Bauausschuss	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. März 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 10

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EBE	EBE	**EBE-2/008/2021**

Vortrag über die Gewässergüte der Pegnitz, Rednitz und Regnitz

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz Obere Regnitz (ARGE)

I. Kenntnisnahme

Der Vortrag der Geschäftsführerin der ARGE über die Gewässergüte der Pegnitz (Messstation Theodor-Heuss-Brücke), Rednitz (Messstation Neumühle) und Regnitz (Messstation Hüttendorf) dient den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 12.01.2021 wurde im BWA die Zweckvereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen und damit auch die Weiterführung des bisherigen Gewässermonitorings beschlossen.

Der Fortbestand der qualitativ hochwertigen und lückenlosen Aufzeichnung der chemisch-physikalischen Parameter und das Monitoring der frachtmäßigen Entwicklung der Gewässer bilden die Datengrundlagen für die gewässerwirtschaftlichen Entscheidungen.

Im Vortrag der Geschäftsführerin der ARGE werden die Messdaten 2020 sowie die Entwicklung seit 2003 erläutert und die Daten mit den Vorgaben der Oberflächengewässerverordnung für den zu erzielenden „Guten Ökologischen Zustand“ abgeglichen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der ARGE einsehbar.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EBE	EBE	**EBE-V/003/2021**

Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) (Entwurf vom 16.02.2021, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Zum 01.03.2021 tritt die Neufassung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) in Kraft. Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 (vormals § 4 Abs.1 Satz 2) der Betriebssatzung erlässt der Werkausschuss eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung.

Haushaltsmittel
Städtische Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Anlagen: Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) (Entwurf vom 16.02.2021, Anlage)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Geschäftsanweisung für die Werkleitung

des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen

Der Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen erlässt aufgrund des § 5 Abs. 2 Satz 4 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) folgende Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen:

§ 1
Zusammensetzung der Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern.

(2) Im Falle ihrer Verhinderung werden die Werkleiter*innen durch ihre Stellvertreter*innen vertreten. Die Stellvertretung des*der Ersten Werkleiter*in ist der*die Werkleiter*in. Die Stellvertretung des/der Werkleiter*in ist der*die Abteilungsleiter*in Betrieb, bei dessen*deren Verhinderung der*die Abteilungsleiter*in Bau.

§ 2
Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung leitet den Entwässerungsbetrieb und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Betriebssatzung oder dieser Geschäftsanweisung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten bzw. übertragen sind. Sie vertritt insoweit die Stadt Erlangen nach außen.

§ 3
Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung

(1) Die Werkleitung berät und entscheidet grundsätzlich durch Beschluss in gemeinsamen Sitzungen, die von dem*der Ersten Werkleiter*in einberufen und geleitet werden.

Die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen wird dem*der Werkleiter*in so frühzeitig zugesandt, dass sie ihm*ihr mindestens drei Arbeitstage vor dem Sitzungstermin vorliegt.

Der*Die Erste Werkleiter*in muss innerhalb einer Woche eine Sitzung einberufen und abhalten, wenn der*die Werkleiter*in dies verlangt.

Ist der*die Erste Werkleiter*in verhindert, beruft der*die Werkleiter*in die Sitzung mit seiner*ihrer Stellvertretung ein und leitet sie.

(2) Die Tagesordnung wird von dem*der Ersten Werkleiter*in aufgestellt, wobei die Vorschläge des*der Werkleiter*in zu berücksichtigen sind. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind grundsätzlich schriftliche Vorlagen zu erstellen.

(3) Die Werkleitung ist beschlussfähig, wenn beide Werkleiter*innen vertreten sind. Beschlüsse sind einvernehmlich zu fassen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet der*die Erste Werkleiter*in.

(4) Die Ergebnisse der Sitzungen und die gefassten Beschlüsse werden in einer Niederschrift festgehalten.

(5) Die Werkleitung kann bestimmen, dass über bestimmte Geschäfte im Umlaufverfahren entschieden werden kann.

(6) Für den Ausschluss eines Mitglieds der Werkleitung wegen persönlicher Beteiligung finden die Bestimmungen der Bayer. Gemeindeordnung Anwendung (Art. 49 Abs. 1 GO); die Vertretung bestimmt sich nach § 1 Abs. 2 dieser Geschäftsanweisung.

§ 4
Aufgaben und Befugnisse der Werkleiter*innen

(1) Der*Die Erste Werkleiter*in trägt als berufsmäßige*r Stadtrat*Stadträtin im Stadtrat, seinen Ausschüssen und Kommissionen vor und stellt Anträge. Er*Sie hat dabei jeweils die Stellungnahme der Werkleitung mitzuteilen. Der*Die Werkleiter*in hat in Angelegenheiten seines*ihres Aufgabenbereichs Vortragsrecht.

(2) Der Aufgabenbereich des*der Werkleiter*in umfasst die laufenden Aufgaben des kaufmännischen, des verwaltungsmäßigen und des technischen Geschäftsbereichs. Der kaufmännische Geschäftsbereich umfasst alle organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen; der verwaltungsmäßige Geschäftsbereich umfasst alle hoheitlichen Aufgaben des EBE, die öffentlich-rechtliche Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie die Abwasserpartnerschaften; der technische Geschäftsbereich umfasst Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Werkleitung ist der*die Werkleiter*in innerhalb seines*ihres Aufgabenbereichs für die Sachbehandlung sowie für die Vorbereitung der Entscheidungen der Werkleitung und des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse zuständig. Die Rechte und Befugnisse des*der Ersten Werkleiter*in als berufsmäßige*r Stadtrat*Stadträtin bleiben davon unberührt.

Der*Die Werkleiter*in hat die Beschlüsse der Werkleitung in seinem*ihrem Aufgabenbereich zu vollziehen.

(3) Die beiden Werkleiter*innen haben gegenseitig Informationsrecht und Informationspflicht. Eine laufende Information über den Geschäftsgang ist zu pflegen, insbesondere über wichtige Vorgänge und Vorhaben, wenn diese zu Entscheidungen der Werkleitung, des Werkausschusses oder des Stadtrats führen können oder als Angelegenheiten des laufenden Geschäfts von besonderer kommunal-, unternehmenspolitischer oder öffentlichkeitswirksamer Bedeutung sind.

§ 5
Zeichnungsbefugnisse

(1) Der*Die Erste Werkleiter*in ist allein zeichnungsbefugt, soweit er*sie gemäß § 4 Abs. 1 dieser Geschäftsanweisung tätig wird. Der*Die Werkleiter*in ist in seinem*ihrem Aufgabenbereich allein zeichnungsbefugt, soweit nicht die Zeichnungsbefugnis nach geltenden rechtlichen Regelungen (z.B. Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung) bei beiden Werkleiter*innen gemeinsam liegt. Näheres wird durch die Werkleitungsverfügung geregelt.

(2) Die Werkleitung ist berechtigt, die Zeichnungsbefugnis zu übertragen. Mit der Übertragung der Zeichnungsbefugnis wird regelmäßig auch die Entscheidungsbefugnis delegiert. Näheres wird durch Werkleitungsverfügung geregelt.

§ 6
Geschäftsbetrieb/Werkleitungsverfügungen

(1) Die Abwicklung des Geschäftsbetriebs wird durch Verfügungen der Werkleitung geregelt.

(2) Dabei hat die Werkleitung generelle Vorgaben des Stadtrates ("Konzernregeln"), insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz, Datenschutz, Gleichstellung der Frauen und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen zu beachten.

§ 7
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der*Die Erste Werkleiter*in vertritt den Eigenbetrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Wichtige Angelegenheiten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden in der Werkleitung beraten sowie Inhalt und Form festgelegt. Dies gilt insbesondere für Konzepte zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für wichtige Initiativen und wichtige Veröffentlichungen.

(3) Ungeachtet des Vertretungsrechts des*der Ersten Werkleiter*in ist der*die Werkleiter*in befugt, über laufende Betriebsvorgänge seines Aufgabenbereiches die Medien zu unterrichten. Über solche Auskünfte und Mitteilungen ist der*die Erste Werkleiter*in unverzüglich zu informieren.

(4) Wichtige Angelegenheiten, insbesondere bedeutsame Presseverlautbarungen und Pressekonferenzen stimmt der*die Erste Werkleiter*in mit dem Oberbürgermeister rechtzeitig ab. Außerdem ist das Bürgermeister- und Presseamt, möglichst vor der Unterrichtung von Presse, Funk und Fernsehen zu informieren.

§ 8
Städtische Referate und Dienststellen

Soweit nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung die Bearbeitung von Betriebsangelegenheiten durch städtische Referate und Dienststellen erfolgt, oder der Entwässerungsbetrieb für städtische Ämter und Dienststellen gegen Kostenerstattung tätig wird, sind Vereinbarungen abzuschließen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsanweisung außer Kraft.

Ö 13.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI	Referat für Planen und Bauen	**VI/044/2021**

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsberiech des BWA / Werkausschuss EBE zum 24.02.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Bearbeitungsstand zum 24.02.2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 13.1

Übersicht offene Fraktionsanträge
zum BWA Stand: 24.02.2021

Referat VI

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
348/2020	13.10.2020	CSU Fraktion	Beleuchtung Bürgermeistersteg	VI/66	in BWA Oktober in KFA 2021 verwiesen
374/2020	20.10.2020	CSU Fraktion	Barrierefreie Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf	VI/66	in Bearbeitung
425/2020	04.12.2020	Stadtteilbeirat Süd	Straßenbeleuchtung Radweg Nürnberger Straße	VI / 66	in Bearbeitung
029/2021	01.02.2021	CSU Fraktion	Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten berücksichtigen	VI / 24	in Bearbeitung
030/2021	02.02.2021	CSU Fraktion	Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten	VI / 66	in Bearbeitung

Ö 13.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**24/013/2021**

Wirksame Energiesparmassnahme am ASG, Anfrage Klimaliste vom 10.02.2021

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
40

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Zur Anfrage des StR. Herr Prof. Hundhausen im BWA am 09.02.2021 zum Einbau von eigenständig bedienbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern des ASG nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zuge der Generalsanierung am ASG wurde das Heizungsnetz einschließlich Heizkörper erneuert. Dabei wurde eine Aufteilung der Heizkreise in Bezug auf unterschiedliche Nutzungszeiten (z.B. Klassenzimmer, Verwaltung, Turnhallen etc.) aber auch unter der Berücksichtigung von Investitionskosten und baulichen Gegebenheiten (unzureichende Installationshöhen) geplant. Im Ergebnis sind auch Klassenzimmer im Heizkreis der Verwaltung angeschlossen, was bei der derzeitigen Pandemie-Belegung dazu führt, dass neben den Verwaltungsflächen auch evtl. nur partiell genutzte Klassenräume beheizt werden.

An den Heizkörpern am ASG sind Thermostatventile als sogenannte Behördenmodelle eingebaut. Diese speziellen Thermostatventile werden verwaltungsseitig als Standard gefordert, damit von nicht autorisierten Personen (z. B. Schüler) keine Änderung der Raumtemperatur vorgenommen werden kann und eine zentrale Steuerung der Heizzeiten leichter möglich ist.
Ziel ist dabei, dass Räume (Klassenzimmer) nicht auf einer zu hohen Raumtemperatur betrieben werden. Auf der anderen Seite bestünde bei einem normalen Thermostatventil aber auch die Gefahr, dass aus Unwissenheit (oder bewusst) die Raumtemperatur z.B. kurz vor Unterrichtsende heruntergestellt wird. Infolge dessen kühlt außerhalb der Betriebszeit (nachts oder am Wochenende) der Unterrichtsraum stark aus, so dass bei erneuten Unterrichtsbeginn keine ausreichende Raumtemperatur vorhanden wäre. Aus diesen Gründen sollten weiterhin Behördenmodellen im öffentlichen Bereich verbaut werden.

Um auf die derzeitige außergewöhnliche Situation zu reagieren, besteht jedoch bereits heute über die Bedienung der Behördenmodelle mittels Spezialschlüssel die Möglichkeit die voreingestellte Temperatur im Raum eigens zu regulieren. Dabei ist es entscheidend, dass die eingreifende Person Kenntnis über die jeweilige Nutzung (z. B. Belegungsplan etc.) einzelner Räume hat, um o.g. Auskühlen oder Überheizen zu vermeiden.

So ist auch ein pandemiebedingter Schul-/Gebäudebetrieb unter der Berücksichtigung gezielter Energieeinsparungen ohne eine Umrüstung der Thermostatventile möglich. Die Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem ASG laufen hierzu bereits. Parallel ist der Einbau von Zonenventilen in Prüfung, um den Heizkreis insgesamt aufzuteilen, aber ohne die Möglichkeit der zentralen Steuerung komplett zu verlieren.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 13.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**243/005/2021**

Einführung von Mehrwegboxen in der Rathauskantine

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit 15.02.2021 sind die Mittagsgerichte der Rathauskantine in Mehrwegboxen erhältlich. Zu diesem Zweck wurden Mehrwegsystembehälter der Fa. reCIRCLE angeschafft. Diese Behälter sind in ganz Deutschland bei bestimmten Partnerlokalen erhältlich, wo sie ebenfalls zurückgegeben werden könnten (weitere Informationen unter: www.recircle.de).

Wie funktioniert das Mehrwegsystem?

- Für die Mehrwegbox ist bei erstmaliger Ausgabe ein Pfand in Höhe von 10,00 € zu entrichten.
- Die Rückgabe muss aus hygienischen Gründen über die Geschirrrückgabe in der Küche erfolgen. Dort wird als Nachweis für die erfolgte Rückgabe ein Chip ausgegeben.
- Bei jeder nachfolgenden Essensbestellung erhält der Gast – gegen Rückgabe des Chips – einen neuen, maschinell gereinigten Mehrwegbehälter.
- Um den Zahlungsvorgang zu erleichtern, ist eine Pfandzahlung nur bei der ersten Ausgabe vorgesehen, die Rückgabe der Pfandleistung nur nach der finalen Rückgabe der Mehrwegbox.

Durch die Einführung der Mehrwegboxen konnten in der ersten Woche bereits rund 90 % der Einwegbehälter eingespart werden, was zu einer deutlichen Reduzierung der Abfallmengen beiträgt, da aktuell alle Speisen der Rathauskantine nur zum Mitnehmen ausgegeben werden dürfen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 13.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/045/2021**

Ganzjährige Sperrung der Freidecks Nr. 5 und 6 im Parkhaus Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
61, ZK KVÜ, PET

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Parkhaus Innenstadt am Großparkplatz befindet sich in einem schlechten Zustand. Aufgrund des schlechten Bauwerkzustandes führt die Verwaltung mit einem Sachverständigen eine jährliche Bauwerksprüfung durch, um die Verkehrssicherheit des Bauwerks zu gewährleisten.

Im Zuge der letzten Sonderprüfung wurden Schadensveränderungen in den obersten, nicht überdachten Stockwerken festgestellt, die zu einer Einschränkung der Verkehrssicherheit führen.

Unter anderem ist der Zustand der Parkbegrenzungsschwellen bemängelt worden. Diese Schwellen aus Stahlbeton sind gerissen und weisen korrosionsbedingt Abplatzungen auf. Die Schwellen haben die Aufgabe einen Absturz von Fahrzeugen zu verhindern. Das vorhandene Geländer ist nicht für einen Fahrzeuganprall ausgelegt. Anders als in den unteren Geschossen sind aufgrund der geringen Auslastung der oberen Parkdecks höhere Fahrgeschwindigkeiten möglich und ein Überfahren der Schwellen in einem Schadensfall nicht auszuschließen. Neben dem Parkhaus befinden sich z.T. Gehwege und Straßen, die dadurch ebenfalls gefährdet sind.

Die Oberflächen der Parkdecks 5 + 6 sind gerissen und weisen Fehlstellen auf. Es besteht Stolpergefahr im Bereich der Laufflächen.

Die Decke über den Auffahrtsrampen zu den oberen Parkdecks weist Korrosionsschäden an der Bewehrung auf. Abplatzende Betonteile gefährden den Verkehr.

Eine Sanierung der Schäden ist aufgrund des schlechten Gesamtzustandes des Parkhauses wirtschaftlich nicht vertretbar. Im Zuge des Projektes Regnitzstadt sollen neue verkehrssichere Parkflächen entstehen.

Die nicht überdachten Parkflächen der Ebenen 5 und 6 (Freidecks) sind bis auf wenige Tage im Jahr nur gering bis nicht genutzt. Im Winter sind die Freidecks aus Unterhaltsgründen (Entfall der Rampenheizung und Winterdienst) bereits seit vielen Jahren gesperrt.

Aufgrund der fortschreitenden Bauwerksschäden wird die Sperrung der Freidecks ab 2021 ganzjährig erfolgen. Das Bauwerk wird weiter regelmäßig überwacht.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/062/2021**

Erlanger Schulen, Schaffung der Barrierefreiheit durch den Einbau von barrierefreien Aufzügen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	11.03.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 13 Inklusionsbeauftragte, Amt 20 z.K.

I. Antrag

Der Einbau von barrierefreien Aufzügen in Schulgebäuden wird gemäß der dargestellten Prioritätenliste abgearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Schulen sollen unter Berücksichtigung der aktuellen Personalressourcen durch den Einbau von Aufzügen weitgehend barrierefrei werden. Dabei ist vorgesehen, dass jeder Schultyp in den ersten Jahren mit mindestens einer Schule berücksichtigt wird.

<u>Priorität 1, Realisierung bis 2023</u>
Otfried- Preußler- Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Liegnitzer Straße
Realschule am Europakanal

<u>Priorität 2, Realisierung ab 2024</u>
Loschgeschule, Grundschule
Ernst- Penzoldt- Schule, Mittelschule
Werner- von- Siemens- Realschule

<u>Priorität 3, Realisierung ab 2027</u>
Schule Dechsendorf
Eichendorffschule
Schule Tennenlohe
Max-und- Justine- Elsner- Schule
Schule Brucker Lache
Schule Büchenbach- Dorf
Pestalozzischule
Emmy- Noether- Gymnasium
Otfried- Preußler- Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Stintzingstraße

Folgende Schulen werden im Rahmen des Schulsanierungsprogramms/ Ganztagesprogramms ausgestattet
Berufschule
Gymnasium Fridericianum
Schule Frauenaurach
Schule Eltersdorf
Michael- Poeschke- Schule
Mönauschule
Friedrich- Rückert- Schule
Fachschule für Techniker
Fachoberschule

Folgende Schulen besitzen bereits einen barrierefreien Aufzug
Heinrich- Kirchner- Schule
Hermann- Hedenus- Schule
Adalbert- Stifter- Schule
Marie- Therese- Gymnasium
Christian- Ernst- Gymnasium
Georg- Simon- Ohmgymnasium
Albert- Schweitzer- Gymnasium
Wirtschaftsschule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden, Planungsmittel werden zum Investitionshaushalt 2022 angemeldet, weitere Anmeldungen erfolgen entsprechend dem o.g. Grobzeitplan

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI / GME	Amt für Gebäudemanagement	**242/063/2021**

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau/Sanierung einer WC-Anlage, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	11.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 14, Amt 13 Inklusionsbeauftragte,

I. Antrag

Der vorliegenden Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau und die Sanierung einer WC-Anlage in der Staatlichen Fachoberschule / Berufsoberschule wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben dem Einbau eines barrierefreien WCs wird im Rahmen der Maßnahme ebenfalls das angrenzende Herren WC im Erdgeschoss von Grund auf saniert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückbau:
- Vollständige Entkernung des betroffenen Bereichs

Technische Gebäudeausstattung:
- Erneuerung der Sanitär- und Heizungsinstallationen
- Erneuerung Elektroverteilung incl. Ersatz der Beleuchtung

Innenausbau:
- Estricharbeiten
- Fliesenleger- und Malerarbeiten;
- Trockenbau- und Putzarbeiten

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabeverfahren:

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gemäß den städt. Vergaberichtlinien

Kostenberechnung:

KG 300 (Baukonstruktion)	80.000 €
KG 400 (techn. Anlagen)	58.000 €
KG 700 (Baunebenkosten	5.400 €
Gesamtkosten (ca.)	143.400 €

Terminplanung:
Baubeginn Ende Mai 2021
Baufertigstellung zum Schulbeginn im Herbst 2021

Projektmanagement:
Amt 24/GME

Projektleitung:
Sachgebiet 242-1, Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv*, Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung*
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 143.400 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 63.000 €	bei Sachkonto: 414101
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget Amt 24 auf Kst 920674/KTr23120074/Sk521112
☐ sind nicht vorhanden

Fragen der Bezuschussung:
Die Maßnahme ist nach erster Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken dem Grunde nach zuwendungsfähig gemäß Art. 10 BayFAG. Die formelle Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken steht allerdings seitens der Verwaltung noch aus, weshalb eine abschließende Aussage zur Förderung noch nicht getroffen werden kann. Nach einer ersten Kalkulation kann mit einer Fördersumme i. H. v. ca. 63.000 € gerechnet werden.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Grundriss WC-Anlage EG

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

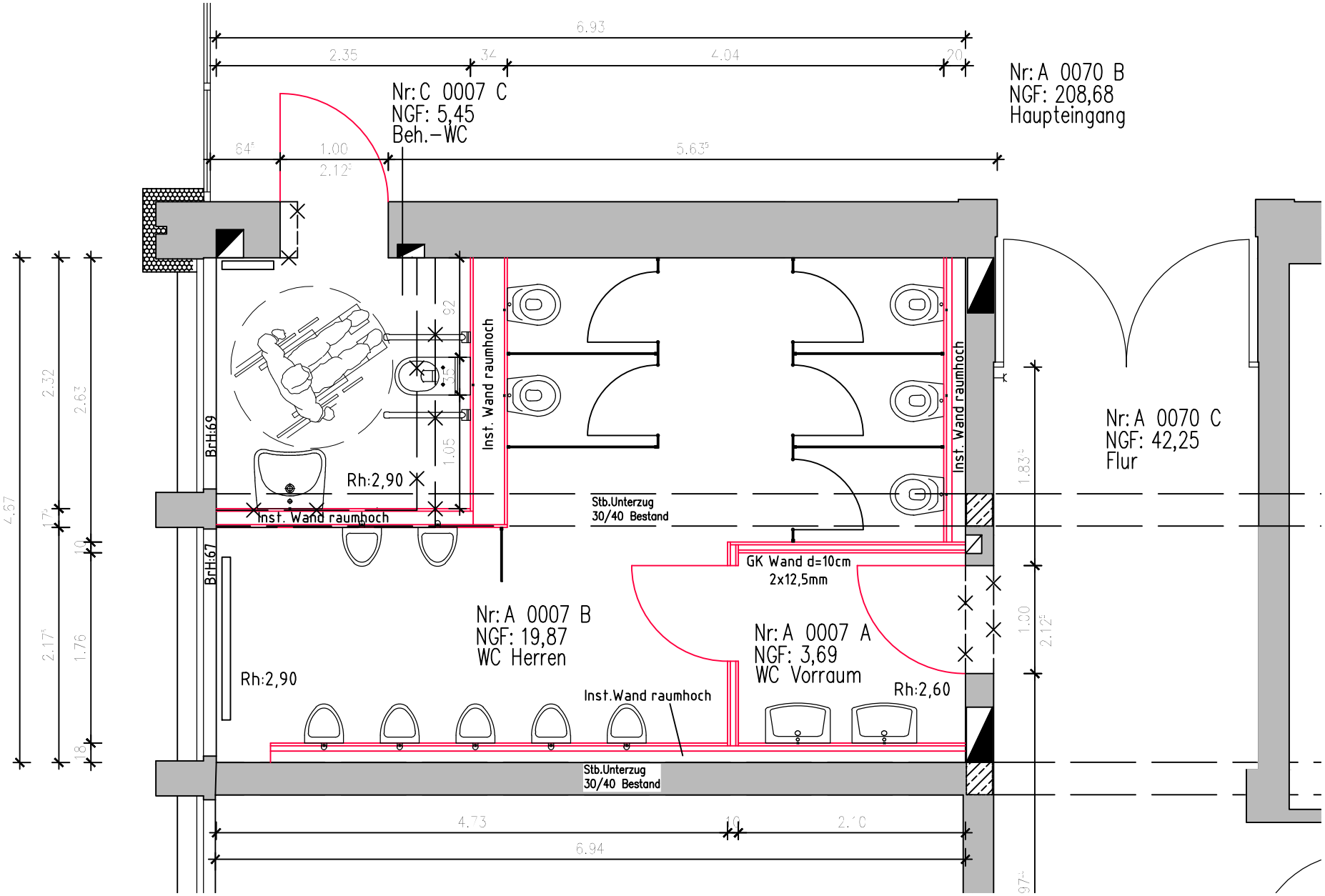

21

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24	242-1		Ko
AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

DATUM: 08.02.2021	MASSTAB: 1: 50	Objekt: 067D

FOS/BOS
Umbau Beh.-/Herren WC

Erdgeschoss

Ö 15

Ö 16

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/065/2021**

Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	11.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 20 z.K., Amt 14

I. Antrag

Der Vor- und Entwurfsplanung für den Umbau der Hausverwalterwohnung am CEG wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Ausführungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 40/222/2020 Bedarfsnachweis vom 23.04.2020 zur Schaffung von zusätzlichen Räumen (2 Besprechungsräume, 1 Fachraum für Geographie) für das Christian-Ernst-Gymnasium sowie die Integrierung des Hausverwalterbüros

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einreichung der Genehmigungsplanung und Beginn der Ausführungsplanung

Bauliche Maßnahmen:

- Abbruch bestehender Wände nach statischer Vorgabe
- Abbruch der Treppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung
- Schaffung einer Flurerschließung für die Besprechungszimmer
- Erneuerung und Sanierung der Fenster nach Absprache Denkmalschutz
- Erneuerung der Heizkörper sowie der Elektroinstallation
- Erneuerung bzw. Sanierung der Wand-, Boden- und Deckenbeläge.

Bauzeit	
Baubeginn	ca. Mai 2021
Fertigstellung	Nov. 2021

Kostenberechnung (brutto)

KG 200 Herrichten und Erschließen	1.800 €
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	155.800 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	71.900 €
KG 700 Baunebenkosten	28.000 €
Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 %	257.500 €

zzgl. Einrichtung (Investition Amt 40): 47.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderantrag nach FAG durch Amt 40
Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A
Projektleitung Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Einrichtung:	47.000€	bei IPNr.: 217B.K351
Sachkosten:	257.500€	bei Sk 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden (Baukosten) im Budget des Amtes 24 auf Kst/KTr/Sk 521112 / KSt 921431 / KTr 21710010
☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Grundrissplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

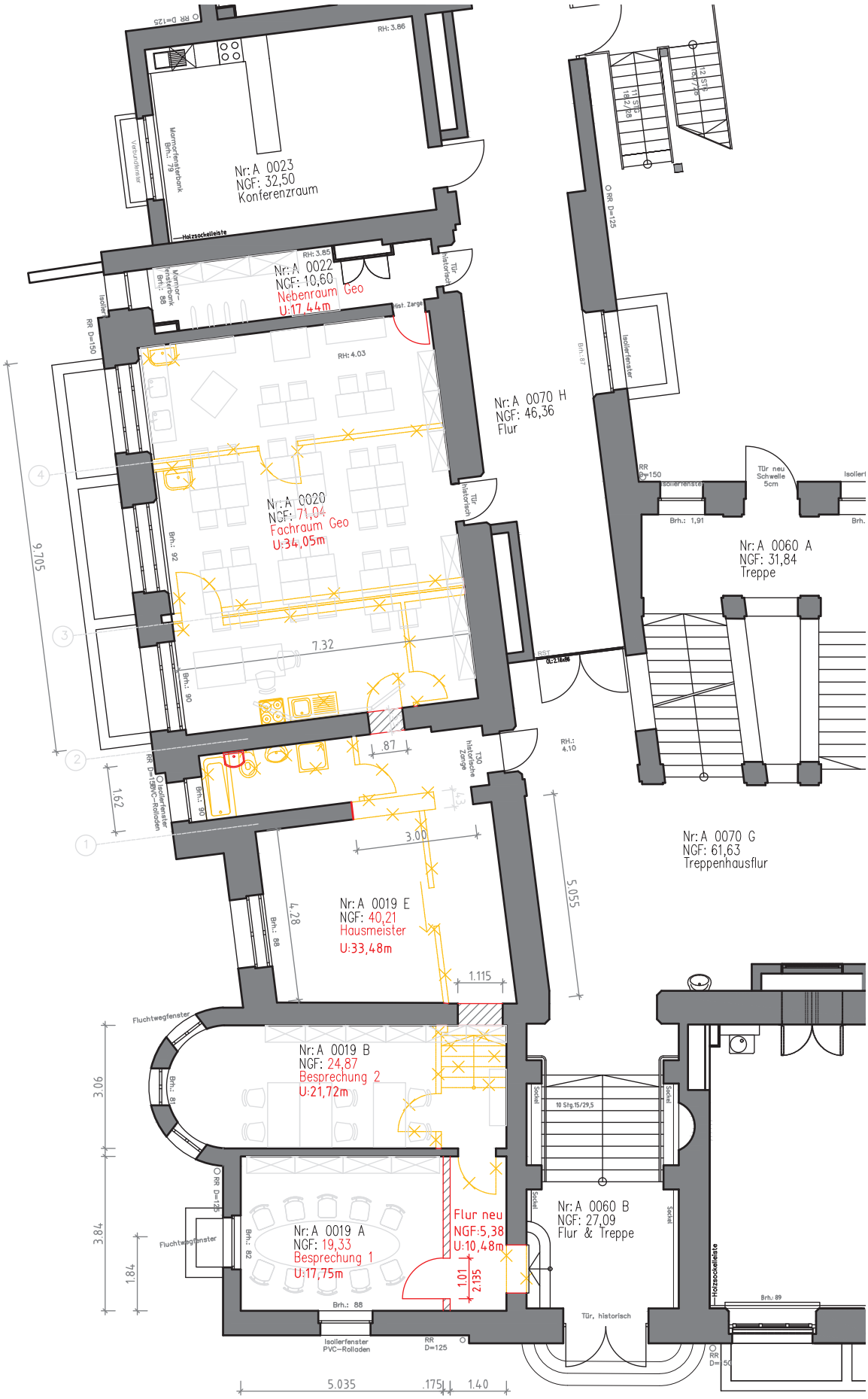

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24	242-1		Na
AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

DATUM: 11.02.2021	MASSTAB: 1: 100	Objekt: 143 A

ehem. Hausmeisterwohnung

Christian-Ernst-Gymnasium

Ö 17

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiebauamt	**66/041/2021**

Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Priorität 5

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 23, Amt 31, Amt 61, Amt 63, EB77, Untere Denkmalschutzbehörde,
Info Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erneuert bzw. überarbeitet werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

Entwurfsplan 01 Lageplan Ost
Entwurfsplan 02 SP 4 – Lageplan
Entwurfsplan 03 SP 4 – Längsschnitte
Entwurfsplan 04 SP 5 – Lageplan
Entwurfsplan 05 SP 5 – Längsschnitte
Entwurfsplan 06 SP 7 – Lageplan
Entwurfsplan 07 SP 7 – Längsschnitte

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme im Jahr 2021 baulich umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die vorgeschlagenen Umbauarbeiten am Bergkirchweihgelände wird die Verkehrssicherheit der baulichen Anlagen wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung für Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen und Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden Flächen verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).
Dies bedeutet, dass bei Absturzhöhen über 0,50 m geeignet ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen sind (Art. 36 BayBO). Diese müssen so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird und eine Mindesthöhe von 1,10 m besitzen. Dabei ist aufgrund der während der Bergkirchweih auftretenden großen Menschenansammlungen für die Bemessung der Geländer eine Horizontallast von 2,0 kN/M anzusetzen.

Zusätzlich müssen die Tische und Bänke mit einem Mindestabstand zu den Geländern von 1,0 m aufgestellt werden.

In dem nunmehr vorgesehenen Abschnitt 2021 werden an verschiedenen Standorten, welche auf dem gesamten Bergkirchweihgelände verteilt sind, Umbaumaßnahmen erfolgen. Gegenstand dieses Entwurfsplanungsbeschlusses sind der Sanierungspunkt 4, Sanierungspunkt 5

(5.1 und 5.2) und der Sanierungspunkt 7. Der genaue Umgriff der Maßnahme ist in den Plänen dargestellt.

Die Geländer sollen gemäß den in dem Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen angegebenen Vorgaben erneuert werden. Da an den vorhandenen Stützwänden aus statischen Gründen die erforderlichen Füllstabgeländer nicht angebracht werden können, müssen vor diesen Stützwänden zusätzliche Fundamente hergestellt werden.

Im Wesentlichen werden folgende Bereiche umgestaltet:

Sanierungspunkt 4:
Das vorhandene Brüstungsgeländer wird abgebrochen und durch ein neues Füllstabgeländer auf der bestehenden Stahlbetonwand ersetzt.

Sanierungspunkt 5:
Das vorhandene Brüstungsgeländer in den Sanierungspunkten 5.1 und 5.2 wird abgebrochen und durch ein neues Füllstabgeländer auf einer neu zu errichtenden Winkelstützmauer hinter der bestehenden Stahlbetonwand errichtet.

Sanierungspunkt 7:
Die vorhandene Sandsteinmauer (h bis 0,73 m) wird abgebrochen und durch Geländestufen mittels zwei Sandsteinmauern (h < 0,50 m) ersetzt. Hierdurch kann auf eine erforderliche Absturzsicherung mittels Geländer verzichtet werden.

Allgemein:

Die Gestaltung der geplanten Geländer wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und entspricht der Ausgestaltung der bisherigen Abschnitte.

Die max. 50 cm hohen Geländeversprünge werden mittels Sandsteinquader analog vorangegangener Maßnahmen hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll s im Frühjahr 2021 öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung wird gewerkeweise durchgeführt und im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Dabei werden und müssen die Abbruch- und Rohbauarbeiten bereits im unmittelbaren Anschluss an die Bergkirchweih 2021 erfolgen. Die Naturstein-, Schlosser- und Metallbauarbeiten werden anschließend vor der Bergkirchweih 2021/2022 durchgeführt.

Die Gesamtkosten einschließlich Planungskosten belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 460.000,- €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Bei der Planung der Maßnahme wurde insbesondere bei Sanierungspunkt 7 eine Lösung gesucht, die den Schutz der bestehenden Bäume höchste Priorität beigewogen wurde. Durch die Gestaltung der Mauer im Bereich des Baumes B4 konnte eine Fällung vermieden werden. Weitere Baumstandorte sind durch die Maßnahme nicht betroffen.

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	460.000,- €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Entwurfsplan 01 Lageplan Ost

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
17
SP 7 Geländeabfangung (2-Reihen); l= 30 m
SP 4: Geländererneuerung; l= 38m
SP 5.1
SP 5.2
SP 5.1 Geländererneuerung; l= 20 m
SP 5.2 Geländererneuerung; l= 15 m + punktuelle Betonsanierung
Rathsberger Straße
1252/12
1252/3
1183/7
1183/8
1183/3
1182/2
1252/4
1252/5
2508/2
885/2
STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände
Lageplan Bereich östlich der Bergstraße
Maßstab = 1:500
Bearbeiter: Engel
Datum: 4.05.2020

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/042/2021**

Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten
Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.03.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt zunächst am Großparkplatz einen Automaten mit EC-Bezahlfunktion installieren und in Abstimmung mit dem Parkraumkonzepzt Innenstadt und den gewonnenen Erkenntnissen die Erneuerung weiterer Automaten mit dieser Zusatzfunktion prüfen.
2. Der Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.01.2021 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 030/2021 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion die Prüfung, ob die städtischen Parkscheinautomaten - im Falle von Instandsetzungen oder Ersetzungen - mit den Möglichkeiten der kontaktlosen Karten- und Handyzahlung nachgerüstet werden können. Der Antrag ergänzt/erweitert den Antrag Nr. 378/2020 „digitales Bezahlsystem für Parkgebühren auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten“.
Der Antrag Nr. 378/2020 wurde dem Ausschuss am 09.02.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Kostenaufwand für die Nachrüstung der Kartenzahlungsmöglichkeit an bestehenden Parkscheinautomaten liegt bei ca. 3.100,- €. Einige ältere Parkscheinautomaten lassen sich allerdings aus technischen Gründen nicht nachrüsten.
Der Mehraufwand bei der Neubeschaffung liegt bei ca. 1.600,- € je Automat und stellt damit die wirtschaftlich sinnvollste Variante dar, auch wenn die Mehrkosten gegenüber den reinen Münzautomaten mit 40% nicht unerheblich sind. Im Zuge der anstehenden Erneuerungen von Parkscheinautomaten könnten bei festgestelltem Bedarf die Automaten mit der Kartenzahlfunktion ausgestattet werden. Weiterhin besteht bei diesem System auch die Möglichkeit die digitale Bezahlfunktion über z.B. die NFC Funktion des Smartphones zu nutzen. Neben der technischen Umsetzung muss ein Vertrag mit einem Bezahldienstleister abgeschlossen werden, um den Zahlungsverkehr abwickeln zu können. Die Kosten für diese Dienstleistung verringern die Einnahmen aus den Parkerlösen im geringen Umfang.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Bürgerbeschwerden, insbesondere bzgl. der Bezahlung von Monatstickets mit Kleingeld, ist der Wunsch nach einer Kartenzahlungsmöglichkeit bekannt. Derzeit laufen Vorbereitungen, in 2021 einen Parkscheinautomaten mit Kartenzahlung zu beschaffen und am Großparkplatz zu installieren. Nach der Inbetriebnahme werden die Erfahrungen mit der neuen Technik in Bezug auf Betriebstauglichkeit und Nutzerverhalten ausgewertet und in die weiteren Planungen miteinbezogen.
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Parkraumkonzept Innenstadt wird der Einsatz für weitere Automaten geprüft. Hierbei werden vorrangig Parkscheinautomaten berücksichtigt die höher frequentiert sind und bei denen ein Austausch ansteht. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: (Mehrkosten)	€ 1.600,-	bei IPNr.: 66IVP_546-K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 546 K351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen
Tel. (09131) 86-24 05
eMail: csu@erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**02.02.2021**
Antragsnr.:	**030/2021**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/66**
mit Referat:	

28. Januar 2021/AB

Antrag
hier: Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

> Die Verwaltung der Stadt Erlangen prüft, ob die städtischen Parkscheinautomaten - im Falle von Instandsetzungen oder Ersetzungen - mit den Möglichkeiten der kontaktlosen Karten- und Handyzahlung nachgerüstet werden können.

Dieser Antrag ergänzt/erweitert unseren Antrag „digitales Bezahlsystem für Parkgebühren auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten“ (378/2020).

Begründung:

Das kontaktlose Bezahlen mit der Bankkarte oder dem Handy ist mittlerweile fast flächendeckend im Alltag üblich und ermöglicht das Bezahlen einfach, digital und bargeldlos. Die Nachrüstung der städtischen Parkscheinautomaten mit diesen Möglichkeiten würde nicht nur einen deutlichen Mehrwert für alle Verkehrsteilnehmer darstellen, sondern wäre auch der nächste erforderliche Schritt, der zunehmenden Digitalisierung im Alltag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Sophia Schenkel